

## Zusätzliche Versicherungsbedingungen (ZVB) HOSPITAL EXTRA Spitalgeldversicherung

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Allgemeines

##### 1 Zweck

#### Leistungen

##### 2 Versicherungsdeckung

##### 3 Subsidiarität und Leistungen Dritter

##### 4 Leistungsdauer

##### 5 Leistungsausschlüsse

#### Diverses

##### 6 Aufhebung der Prämiegrenzen

Der Versicherer führt eine Liste der Helsana-KVG-Vertragsspitäler, welche über die anerkannten Leistungsspektren Auskunft gibt. Diese Liste wird laufend angepasst und kann beim Versicherer eingesehen oder auszugsweise verlangt werden.

##### 3 Subsidiarität und Leistungen Dritter

Die versicherte Leistung wird unabhängig von anderen bestehenden Versicherungen ausgerichtet.

##### 4 Leistungsdauer

Bei einem stationären Aufenthalt in einem Akutspital oder in einer Rehabilitationsklinik werden die versicherten Leistungen pro Tag für maximal 30 Tage pro Kalenderjahr ausgerichtet.

##### 5 Leistungsausschlüsse

In Ergänzung zu den unter Ziff. 21 AVB aufgeführten Leistungsausschlüssen werden aus der HOSPITAL EXTRA keine Leistungen erbracht:

- bei einem Aufenthalt in einem Spital oder in einer Spitalabteilung für Chronischkranke
- bei einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik oder in einer psychiatrischen Abteilung eines Akutspitals
- bei einem Aufenthalt in einer Entzugsklinik
- bei einem Aufenthalt in einem Alters und/oder Pflegeheim
- bei einem ambulanten Aufenthalt in einem Spital
- bei einem Aufenthalt und/oder einer Behandlung in einer Geriatrieklinik oder in einer Klinik oder Abteilung für Akutgeriatrie
- bei einer Bade- und/oder Erholungskur
- bei einer Behandlung im Ausland

#### Diverses

##### 6 Aufhebung der Prämiegrenzen

Die in Ziff. 12.2 AVB festgesetzten Prämiegrenzen finden für die HOSPITAL EXTRA keine Anwendung.

---

### Allgemeines

#### 1 Zweck

Bei einem stationären Aufenthalt in einem Akutspital oder in einer Rehabilitationsklinik gewährt die HOSPITAL EXTRA die versicherten Leistungen bei ausgewiesener Spitalbedürftigkeit infolge akuter Krankheit, Unfalls oder Mutterschaft.

#### Leistungen

#### 2 Versicherungsdeckung

- 2.1 Aus der HOSPITAL EXTRA werden bei einem stationären Aufenthalt in einem Akutspital oder in einer Rehabilitationsklinik Leistungen gemäss der in der Versicherungspolice vereinbarten Leistungshöhe erbracht; auf einen Kostennachweis durch die versicherte Person wird verzichtet.
- 2.2 Der versicherten Person obliegt der Nachweis der Spitalbedürftigkeit und, dass der stationäre Aufenthalt in einem Akutspital oder in einer Rehabilitationsklinik stattgefunden hat. Die Spitalbedürftigkeit ist gegeben, wenn der Zustand der versicherten Person aus medizinischen Gründen die stationäre Behandlung in einem Akutspital oder in einer Rehabilitationsklinik erfordert.
- 2.3 Die Leistungen aus der HOSPITAL EXTRA werden nur erbracht, sofern es sich beim stationären Aufenthalt in einem Akutspital oder in einer Rehabilitationsklinik um einen Aufenthalt in einem Spital handelt, welches die Voraussetzungen nach Ziff. 8.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) erfüllt. Bei Spitälern, welche nicht auf den kantonalen Planungs- und Spitallisten nach Art. 39 KVG aufgeführt sind (Listenspital), besteht in Konkretisierung dieses Grundsatzes nur dann ein Anspruch auf Leistungen aus der vorliegenden Versicherung, sofern der Versicherer mit dem betreffenden Spital einen KVG-Vertrag abgeschlossen hat (Helsana-KVG-Vertragsspital).

